

Franz Poimer

PENSIONISTENPOST

BEFREIUNG VON RUNDFUNK-UND FERNSEHGEBÜHR



Haushalts-Nettoeinkommen – Richtsätze

1 Person: 1.120,54 Euro

2 Personen: 1.767,76 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 172,89 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushaltsnettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Opferfürsorgerenten

Übersteigt das Haushalts-Netto-Einkommen die Einkommensgrenzen, ausgleich). können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- nicht dazu), vermindert um eine kann. Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.
- Außergewöhnliche gem. Einkommensteuergesetz
- Höhe von 140,- Euro als Wohnauf- schaft weiterleiten sollen. wand vom Nettoeinkommen abzurechnen.
- Monatliche Kosten für eine 24h-Betreuung; Zuschuss des Service.
- → Kinderbetreuungsgeld Haushaltseinkommen

Bei positiver Erledigung erhalten Sie einen Bescheid für maximal 5 Jahre. Vor Ablauf der Befreiung erfolgt von der GIS ♦ Hauptmietzins einschließlich Be- eine Benachrichtigung, damit rechtzeitig triebskosten (Strom, Gas zählen ein neuerlicher Antrag gestellt werden

die Fernsprechzuschussentgelt, Das der Belastungen Ökostrompauschale Ökostromförderbeitrag können mit demselben Formular beantragt werden. Wenn keine Mietkosten nachge- Es gelten dieselben Einkommensrichtwiesen werden bzw. kein Rechts- sätze. Im Fall einer positiven Erledigung Beziehern eines Fernsprechzuschussentverhältnis nach dem MRG, WGG Ihres Antrages erhalten Sie einen

12 Euro Fernsprechzuschussentgelt; 60 Freiminuten bei A1

vermindert um den Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Kombi, 0810 00 10 80, Gemeindeämtern und Sozialministerium- A1 Handytarife, B.free Social; T-Mobile, bei Drei, AICALL beträgt der monatl. Zu- Tel: 0664/88647904. schuss zum Fernsprechentgelt 12,- Euro.

wird zum A1 schenkt jedem Zuschuss berechtiggerechnet ten für A1 Festnetz und A1 Kombi zu-

(keine Leistung aus dem Familienlasten- sätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.



geltes steht auch eine Befreiung von udgl. besteht (z.B. Eigenheim), ist Bescheid (der gleichzeitig Gutschein der Entrichtung der Ökostrompauschaein monatliches Pauschale in der ist), den Sie rasch an ihre Telefongesell- le, sowie von der Bezahlung des 20 Euro übersteigenden Teils des Ökostromförderbeitrages zu.

> Anträge bei GIS Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien; Service www.gis.at; **GPF** Sekretariat, unserem